

„Tabak Track & Trace“ betrifft auch Sie! Wir kümmern uns um die Formalitäten!

Liebe Kundin, lieber Kunde,

am 20. Mai 2019 führt die EU ein neues Verfahren zur Rückverfolgung von Tabakprodukten ein, womit der illegale Handel in der Europäischen Union eingeschränkt werden soll. Vom Produzenten der Ware bis hin zum Abverkauf in Ihrem Shop müssen dann alle Warenbewegungen nachvollzogen werden können.

Jeder Teilnehmer der Tabakwaren-Lieferkette (vom Hersteller bis zum letzten Wirtschaftsteilnehmer **vor** der letzten Verkaufsstelle) muss die Rückverfolgbarkeit von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen innerhalb der Europäischen Union sicherstellen. Dies muss im Rahmen vom sogenannten „Track & Trace“ erfolgen, dem zentralen Bestandteil der EU-Tabakrichtlinie (TPD II). Die Rückverfolgbarkeit aller anderen Tabakprodukte muss ab Mai 2024 gewährleistet sein.

Was bedeutet dies für die Umsetzung?

Jede Einheit (Päckchen, Stange, Karton, Palette) wird mit einem eindeutigen Code versehen. Die dazu über die gesamte Lieferkette gesammelten Informationen werden in einer zentralen europäischen Datenbank erfasst.

Was bedeutet das für Sie?

Für Sie als Shop-Betreiber bestehen **keine Meldepflichten** Ihrer Abverkäufe!

Aber jeder Wirtschaftsteilnehmer, also auch jede Verkaufsstelle für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, muss sich in den kommenden Monaten bei der **Bundesdruckerei (ID-Ausgabestelle) registrieren**, damit er exakt identifiziert werden kann. **Nur nach erfolgter Registrierung können Sie auch nach dem 20. Mai 2019 weiterhin Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen erwerben und verkaufen.**

Um die Registrierung müssen Sie sich nicht selbst kümmern, das übernehmen wir gerne für Sie. Füllen Sie hierzu bitte die **„Erforderlichen Angaben des Wirtschaftsteilnehmers für die Registrierung“** sowie die **„Zustimmungsvereinbarung zur Beauftragung der Peter Cames GmbH & Co KG zur Registrierung bei der Bundesdruckerei“** aus, welche ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Postanschrift oder via E-Mail an tracktrace@comes-neuss.de bis zum 31.03.2019 zurückgesendet werden muss.

Für Rückfragen steht Ihnen der Cames-Kundenservice unter 02131/9447-0 oder Ihr zuständiger Cames-Verkaufsberater gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße,
Ihr Cames-Team

Zustimmungsvereinbarung zur Beauftragung der Peter Cames GmbH & Co KG zur Registrierung bei der Bundesdruckerei

Ab dem 20. Mai 2019 tritt in der Europäischen Union ein System zur Verfolgung und Rückverfolgbarkeit von Tabakerzeugnissen in Kraft („Track & Trace“). Im Rahmen dieses Systems werden Wirtschaftsteilnehmern, die am Handel mit Tabakerzeugnissen beteiligt sind, darunter auch die Firma Peter Cames und dem Kunden, also Ihnen, bestimmte Pflichten auferlegt.

Diese Verpflichtungen beruhen auf der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, das Aufmachen und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen („TPD II“), sowie auf der dazu gehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Kommission vom 15. Dezember 2017 über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse, dem Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und der Verordnung über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.

Die Firma Peter Cames bietet als Dienstleistung stellvertretend für den Kunden an, eine Registrierung bei der Bundesdruckerei vorzunehmen, damit die erforderlichen IDs („Economic Operator ID“ sowie „Facility ID“) an den Kunden übermittelt werden können. Im Anschluss wird die Firma Peter Cames dem Kunden die erhaltenen IDs via E-Mail zur Verfügung stellen.

Zustimmung zur Beauftragung

Hiermit erteile ich als Kunde der Peter Cames GmbH & Co. KG meine Zustimmung, stellvertretend für mich eine Registrierung bei der Bundesdruckerei vorzunehmen, damit die erforderlichen IDs („Economic Operator ID“ sowie „Facility ID“) für mich bzw. die Filialen meines Unternehmens beantragt werden können. Ferner garantiere ich als Kunde der Peter Cames GmbH & Co. KG, dass die von mir nachfolgend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Eine vollständige Mitteilung der nachfolgenden „erforderlichen Angaben des Wirtschaftsteilnehmers für die Registrierung“ ist zwingende Voraussetzung für eine Registrierung bei der Bundesdruckerei, ebenso wie eine unverzögliche Mitteilung über Änderungen dieser Daten für die allgemeine Datenverwaltung bei der Bundesdruckerei durch den Kunden an die Firma Peter Cames.

Eine Kündigung dieser Beauftragung ist jederzeit durch den Kunden gegenüber der Peter Cames GmbH & Co. KG via E-Mail, Post oder Fax möglich.

Kundennummer

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Peter Cames GmbH & Co. KG
 „Track & Trace“
 Moselstraße 3
 41464 Neuss

oder mit rechtsverbindlicher Unterschrift an tracktrace@cames-neuss.de

Erforderliche Angaben des Wirtschaftsteilnehmers für die Registrierung

(Bitte um Prüfung. Fehlerhafte Angaben oder Unzutreffendes bitte durchstreichen und korrigieren.)

Kundennummer(n):
Name/Firmierung (gem. Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug):
Weiterer Name:
Anschrift (Straßenname, Hausnummer, PLZ und Stadt):
E-Mail-Adresse , die zur Information über das Registrierungsverfahren, einschließlich späterer Änderungen und sonstiger erforderlicher Korrespondenz, verwendet wird (notwendige Angabe für die Registrierung):
Mobilfunknummer (zur Registrierung erforderlich):
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (notwendige Angabe für die Registrierung, wenn bereits zugeteilt:
Steuer-Identifikationsnummer (notwendige Angabe für die Registrierung, <u>wenn keine UST-ID vorhanden</u>):

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben